



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt			

## 1. Ausgangslage:

1. Nach § 35 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2013 werden die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes von den Kreisräten und den Landräten der Landkreise nach jeder regelmäßigen Wahl der Kreisräte gewählt; gewählt wird innerhalb von drei Monaten ab Beginn der Amtszeit der Kreisräte. Die nächste Wahl ist somit zwischen dem 1. Juni 2014 und dem 31. August 2014 durchzuführen. Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung (9. Wahlperiode) ist am 21. Oktober 2014 vorgesehen.

2. Die Gesamtzahl der Mitglieder Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben beträgt 54. Davon entfallen auf den

Landkreis Ravensburg 25  
Landkreis Bodenseekreis 18  
Landkreis Sigmaringen 11

3. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind vom Kreistag auf der Basis von Wahlvorschlägen der Wahlberechtigten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge zu wählen. Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlvorschlag einreichen. Die Wahlvorschläge können bis doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind. In den Wahlvorschlägen soll die räumliche Gliederung des Landkreises angemessen berücksichtigt werden. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung jedes Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat.

Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.  
Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.  
Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet der Kreistag; er stellt auch das Wahlergebnis fest.

4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Wählbar in die Verbandsversammlung ist jeder, der am Wahltag in den Landtag wählbar ist, seit mindestens drei Monaten in der Region wohnt und dort seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, hat. Landräte, Bürgermeister und Beigeordnete der Region sind auch dann wählbar, wenn sie nicht in der Region wohnen. Über die Wählbarkeit der Bewerber ist eine Bescheinigung des Bürgermeisteramtes des Ortes der Hauptwohnung vorzulegen.

Mitglieder der Verbandsversammlung können nicht sein

1. Beamte und Arbeitnehmer des Regionalverbandes,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

5. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Bei Verhältniswahl hat jeder Wahlberechtigte eine Stimme, bei Mehrheitswahl 19 Stimmen. Die Wahlbewerber sind von der Teilnahme an der Wahl nicht ausgeschlossen. Kumulieren und panaschieren sind nicht zulässig.

Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt; die nichtgewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahl Ersatzleute.

Bisher waren folgende Mitglieder bzw. Nachrücker in die Versammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben gewählt:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Nachrücker</b>
<b>CDU</b>	Karl-Heinz Beck Sabine Becker Joachim Böttinger Manfred Härle Dieter-Alfons Hornung Michael Jeckel Rolf Müller Edwin Weiß Lothar Wölfle	Hermann Zwisler Magdalena Krom Markus Spieth Anselm Neher Knut Simon
<b>FW</b>	Peter Allgaier Jürgen Beisswenger Peter Hauswald Volkmar Weber Roland Karl Weiß	Frank Amann Bernd Gerber
<b>SPD</b>	Helga Brauer Josef Büchelmeier Norbert Zeller	Thomas Henne
<b>GRÜNE</b>	Elisabeth Ott Andreas Geiger	Dr. Irene Alpes

## 2. Sachverhalt:

Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. Nachrücker für die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben vorgeschlagen:

	<b>Mitglieder</b>	<b>Nachrücker</b>
<b>CDU</b>	Manfred Härle Michael Jeckel Georg Riedmann Edwin Weiß Joachim Böttinger Hermann Zwisler Lothar Wölfle	Manuel Plösser Lothar Fritz Andreas Schmid Achim Krafft Edgar Lamm Knut Simon
<b>FW</b>	Roland Karl Weiß Henrik Wengert Martin Rupp Sabine Becker	Jürgen Beisswenger Simon Blümcke Peter Hauswald Frank Amann
<b>SPD</b>	Norbert Zeller Josef Büchelmeier Michael Wilkendorf	Dieter Stauber Dr. Boris Mattes Helga Brauer
<b>GRÜNE</b>	Dr. Matthias Klemm Dr. Gerhard Barisch Andreas Geiger Elisabeth Ott	Helmut Faden Martin Hahn Christa Hecht-Fluhr Ralf Lattner

## 3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

## 4. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben und stellt das Wahlergebnis fest.